Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 69 (1994)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: SVW Agenda

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flachdächer müssen keine Risikodächer sein! Warum, erfahren Interessentinnen und Interessenten an einem Flachdach-Seminar 19. Januar 1994 in Bern (Kursaal) oder am 26. Januar 1994 in Zürich (Hotel Zürich).

In der Schweiz sind etwa 300 Millionen m2 Flachdächer vorhanden, die je nach Dachsystem nach 10 bis 40 Jahren saniert werden müssen. Wir stellen fest, dass heute viele Flachdächer undicht sind und dadurch hohe Kosten auf die Immobilienbesitzer zukommen werden. Diese Umstände sind Anlass dafür, ein Seminar für Bauherren durchzuführen. Anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungswerten soll Risiken vorgebeugt und sollen mögliche Schäden frühzeitig erkannt werden. Namhafte Referenten garantieren für fundiertes Fachwissen.

In den Seminarkosten von Fr. 130.- sind das Mittagessen und ein Dachhandbuch über 160 Seiten mit nützlichen Hinweisen und Detaillösungen inbegriffen. Die Kurszeiten sind jeweils von 9 Uhr bis etwa 16.15 Uhr.

Anmeldung an: Wancor AG Frau O. Huber Althardstr. 5 8105 Regensdorf Telefon 01/840 51 71 Telefax 01/840 05 25

SBG-Unternehmer-Workshop für Unternehmer so-

DIES UND

wie Geschäftsführer von Firmen und Institutionen mit Interessen im Mietwohnungsbau. Dazu gehören Ersteller, Investoren und Betreiber (Vermieter) von Liegenschaften.

In den Teilnehmergebühren von Fr. 1200.- inbegriffen sind Übernachtung, Essen, Getränke, Workshop-Dokumentation und Transport ab Bahnhof Weinfel-

Der Workshop findet im Ausbildungszentrum «Wolfsberg» der SBG in Ermatingen statt. Die Leitung hat Robert Fitze, Vizedirektor.

Termine: 28.2./1.3.94 oder 21.3./22.3.94.

Anmeldung und Auskünfte: FKMA/SBG Unternehmer-Workshop Frau A. Apothéloz Postfach 8021 Zürich Telefon 01/235 52 45

Telefax 01/235 31 37

Was hat VOGELFÜTTERN MIT ENERGIE-SPAREN ZU TUN?

Mit dem Anbruch der kalten Jahreszeit überkommt viele Leute das Bedürfnis, den Vögeln über den Winter zu helfen und sie deshalb zu füttern. Von solchen Hilfsaktionen profitieren besonders Tauben und Spatzen. Das Füttern der Tauben steigert deren Population sehr. Kropfanalysen bei den Stadttauben zeigen, dass 80 Prozent des Futters von Taubenfreunden stammen.

Leider haben die Fütterungen aber einige negative Auswirkungen: Gerade unter den Tauben ist, wegen der unnatürlich hohen Population, ein hoher Prozentsatz der Tiere krank: Die überbesetzten unhygienischen Verschläge der wild brütenden Stadttauben sind ein wahres Paradies für Parasiten. Die Krankheitserreger werden rasch von einem zum anderen Tier übertragen. Auswirkungen von Taubenkrankheiten können auch Menschen betreffen, beispielsweise durch allergische, intensive Hautausschläge. Verursacher sind Taubenzecken, rote Blutmilben und Taubenflöhe. Blutmilben sind gefürchtete Blutsauger, die gerne in unsere Wohnungen einwandern. In den Nistplätzen der Stadttauben leben viele «abbauende» Organismen, vor allem Käfer. Geraten diese Reduzenten in (menschliche) Wohnungen, können sie an Teppichen und Möbeln grosse Schäden anrichten.

Die vorhandene Nahrungsmenge ist in den Monaten November, Dezember und Januar reduziert. Diese natürliche Verknappung im Winter würde kranke und schwache Tiere eliminieren, wodurch gesamthaft eine verbesserte hygienische Situation eintrifft. «Weder Füttern noch Nisten lassen» dieser Vorsatz hat sein Gutes, weil Kot und tote, verwesende Tiere besonders in der warmen Jahreszeit zu Geruchsbelästigung führen. Ein weiterer Punkt ist, dass die Hausfassaden durch Vogelkot stark verschmutzt wer-

den. Viele Tauben suchen bei jenen Fenstern Schutz, wo nur der halbe Laden geschlossen ist. Die MieterInnen der oberen Etage wissen, dass wenn sie tagsüber (oder länger) nicht zu Hause sind, die Tiere beginnen, sich hinter dem Holzladen einzunisten. Solche Nester sind aus den angeführten Gründen unbedingt zu verhindern: Schliessen Sie deshalb bei Abwesenheit immer beide Flügel der Fensterläden. Im Sommer lassen die schräggestellten Lamellen noch immer genügend Licht in die Zimmer, und im Winter verhindern geschlossene Fensterläden Wärmeverlust und sparen damit Energie. So entlasten Sie einerseits unsere Heizkostenabrechnung und leisten dadurch noch einen Beitrag zur Reduktion der Luftbelastung. Dies ist also die Lösung des Titelrätsels. Wer dennoch nicht auf das Füttern von Wildvögeln verzichten will, sollte einige Grundsätze beachten:

- erst nach mehreren Tagen Minustemperatur und bei geschlossener Schneedecke füttern
- Futterstellen und Futter müssen trocken sein
- nur Freilandfutter (käuflich) verabreichen; altes Brot ist verboten
- Kleinvögel sind durch Tauben, Möwen u.a. gefährdet - es darf nur in Vorgärten/Höfen und angrenzenden Anlagen, nicht jedoch im Friedhof gefüttert werden.

Kurt Kellenberger/ Markus Dietschi